



Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederhauptversammlung am 9.3.2018 und 31.1.2020

§ 1 Kennenlernbeitrag: Neue Mitglieder und neue Zweitclubmitglieder zahlen im ersten Kalenderjahr den Kennenlernbeitrag von **2€ pro Monat** bis 18 Jahre bzw. **5€ pro Monat** ab 18 Jahre. Die Mitgliedschaft zum ermäßigten Kennenlernbeitrag gilt nur für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im Tennisclub Pfungstadt e.V. (TCP) besaßen. Die Kennenlernmitgliedschaft kann von beiden Seiten bis Ende September ohne Angabe von Gründen zum Jahresende gekündigt werden. Der Kennenlernbeitrag wird zum Eintrittsdatum fällig und für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. des Eintrittsjahres in einer Summe per Lastschrift vom TCP eingezogen. Der Kennenlernbeitrag gilt nur bis zum Ende des ersten Kalenderjahres der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft zum Kennenlernbeitrag wird ab 1. Jan. des Folgejahres automatisch zur Mitgliedschaft mit regulärem Beitrag gemäß § 3 falls nicht bis Ende September des Eintrittsjahres gekündigt wird.

§ 2 Zahlung der Beiträge: Sämtliche Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Die regulären Beiträge ab dem zweiten Kalenderjahr der Mitgliedschaft werden jährlich für das gesamte Kalenderjahr am 15. März in einer Summe abgebucht. Jedes zahlungspflichtige Mitglied ist zur Teilnahme am Lastschriftverfahren verpflichtet und hat bei Eintritt sowie jährlich am 15. März für ausreichend Deckung zu sorgen. Für Lastschriftrückgaben berechnet der Tennisclub 10 € pro Buchung. Bei mehrfachen Lastschriftrückgaben ist der TCP zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.

§ 3 Beitragssätze: Gemäß Beschluß der Mitgliederhauptversammlung am 9. März 2018 gelten ab dem Kalenderjahr 2018 folgende Beitragssätze pro Monat:

Passive Mitglieder	4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	5,00 €
Mitglieder ab 14 Jahre bis unter 18 Jahre	10,00 €
Schüler und Studenten ab 18 Jahre	15,00 €
Einzelmitglieder ab 18 Jahre	22,50 €
Familie: 1 Erwachsener + 1 Kind bis 14 Jahre	25,00 €
Familie: Ehepaar und alle Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
Kennenlernmitgliedschaft bis 18 Jahre im ersten Kalenderjahr	2,00 €
Kennenlernmitgliedschaft ab 18 Jahre im ersten Kalenderjahr	5,00 €
Zweitclubmitglieder halber Beitrag gemäß obiger Tabelle	

Bei Wechsel der Altersklasse ist der höhere Beitrag erstmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem der 14. bzw. 18. Geburtstag erreicht wird. Mitglieder erhalten den ermäßigten Beitrag nur, wenn die laufende Bescheinigung (Schülerausweis, Studienbescheinigung, Ausbildungsnachweis, Mitgliedsbescheinigung des Heimatvereins bei Zweitclubmitgliedschaft) im ersten Jahr bei Eintritt und im zweiten Jahr bis spätestens Ende Januar des betreffenden Kalenderjahres unaufgefordert an info@tennis-pfungstadt.de vom Mitglied gemailt wird.

§ 4 Zweitclubmitgliedschaft: Die Zweitclubmitgliedschaft gilt nur für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im TCP besaßen und kann nur von aktiven Vollmitgliedern eines anderen DTB-Tennisvereins beantragt werden. Sie gilt nur für Personen, die bereits in den letzten drei Jahren aktives Vollmitglied eines DTB-Tennisvereins (=Heimatvereins) waren. Die aktive Vollmitgliedschaft im Heimatverein muss bei Antragstellung und jedes Jahr neu bis Ende Januar unaufgefordert vom Zweitclubmitglied per Email an info@tennis-pfungstadt.de nachgewiesen werden. Ob der Nachweis anerkannt wird entscheidet der Vorstand des TCP. Falls der Nachweis nicht anerkannt wird ist der reguläre Beitrag gemäß § 3 zu zahlen. Erlischt die Mitgliedschaft im Heimatverein wird die Zweitclubmitgliedschaft im TCP automatisch zur regulären Mitgliedschaft mit regulären Beitragssätzen. Jede Zweitclubmitgliedschaft kann sowohl vom Zweitclubmitglied als auch vom Vorstand des TCP ohne Angabe von Gründen zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis Ende September des jeweiligen Jahres erfolgen. Zweitclubmitglieder haben kein Stimmrecht und können nicht gewählt werden.

§ 5 Passive Mitgliedschaft: Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft muss spätestens bis Ende September dem Vorstand mitgeteilt werden und ist nur zum Jahresende und nicht mit Wirkung für die Vergangenheit möglich. Bei einem Wechsel zur aktiven Mitgliedschaft ist für das betreffende Kalenderjahr der volle Beitrag zu entrichten.